

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Major Oreste Moriga, Lehrer an der Kriegsschule in Turin. Vortragsthema: «Etudes et réalisations italiennes à propos des divisions légères motorisées.» Zeit: Januar 1934.

Général Duffour, Cdt. der 5. Inf. Division, Caen. Vortragsthema: «Les exigences et les disciplines actuelles du Haut Enseignement Militaire.» Zeit: Februar 1934.

Anmeldungen für vorstehende Vorträge nimmt das Zentralsekretariat bis spätestens 31. August a. c. entgegen.

In der Nummer vom 8. Juli 1933 der «Gazette de Lausanne» erhebt deren Berner Korrespondent P. G. in einem längeren Artikel schwere Vorwürfe und Anklagen gegen das schweizerische Generalstabsoffiziers-Korps im allgemeinen, den Generalstabschef im speziellen. Wenn auch nur ein Deut der erhobenen Anklage wahr wäre, so wäre es schon bedauerlich genug, wenn diese in einem bürgerlichen Blatte erhoben und nicht zunächst auf dem Wege der sachgemäßen Beschwerde beim Eidgen. Militär-Departement zur Sprache gebracht wurde. Es erscheint uns durchaus überflüssig, auf die erhobenen Anwürfe, zum Teil recht verleumderischer Natur, einzugehen. Das Schlimme am Ganzen scheinen uns viel weniger die erhobenen Vorwürfe zu sein, als dass man sich des Eindruckes nicht erwehren kann, dass irgend ein unzufriedener Offizier der Urheber und Hintermann dieses Angriffes ist, um zweifellos in ganz gemeiner Weise irgendein Ungeschick, das ihm passiert ist, zu rächen. Nicht aber dieser indirekte, perfide Angriff allein ist es, was schon einen energischen Protest, der sowohl von dem Zentralvorstand der S. O. G., als einzelnen Offizieren, insbesondere Oberstkorpskommandant Guisan, bei der «Gazette de Lausanne» eingelegt worden ist, herausfordert, sondern der schwere Schaden, der durch diesen Angriff unserem Wehrwesen wieder einmal mehr in zweifacher Richtung zugefügt worden ist. In erster Linie werden die unkontrollierbaren Behauptungen und Vorwürfe unsrer Antimilitaristen und Pazifisten jeglicher Richtung neuerdings eine Waffe in die Hand drücken, um gegen die Armee zu hetzen und zu schimpfen, und zum zweiten werden diese Angriffe — das ist uns genau bekannt geworden — auch von ausländischen militärischen Behörden zur Kenntnis genommen. Damit wird dort mit vollem Recht ein ganz übler Eindruck über unser Wehrwesen hervorgerufen und dessen Einschätzung im kriegerischen Wert derart herabgesetzt, dass wohl die Operationspläne uns umliegender Staaten dadurch in für unser Land gefährlichem Sinne beeinflusst werden können. Aus diesem Grunde kann und muss dieser Angriff geradezu als an die Grenze des Landesverrates streifend bezeichnet werden.

Was die persönlichen Angriffe auf den Generalstabschef anbetrifft, so kann er versichert sein, dass alle diejenigen, die Einblick in seine Tätigkeit haben, wissen, dass er still und ruhig ohne grossen Lärm, in sachlicher Nüchternheit die ihm auferlegte Pflicht im Rahmen unserer Gesetzgebung vollkommen erfüllt hat. Es muss wieder einmal mehr betont werden, dass Fehler und Mängel in unserem Heerwesen, in all den Disziplinen, inklusive Generalstab, in ihrer Auswirkung nicht immer bei der Person oder den Personen gesucht werden dürfen, sondern in der mangelhaften oder in der ungenügenden Organisation, die eben eine dringend nötige, bessere Schulung von Truppe und Führer nicht gewährt. Wenn andere, kriegserfahrene Staaten ihre Generalstabsoffiziere in drei Jahren auszubilden sich bemühen, so wird man kaum glauben dürfen, dass dies bei uns in drei Monaten möglich sein sollte. An diesen Zuständen ist aber nicht der Generalstabschef, sondern der Souverän selbst schuld.

Es ist Pflicht in der Demokratie, Fehler und Mängel, die in ihrem wichtigsten Zweige, dem Wehrwesen, sich zeigen, auch öffentlich zu diskutieren,

soweit dies mit der Sicherheit des Landes verbunden ist. Aber erst nachdem bei den zuständigen Behörden eine Behebung dieser Fehler und Mängel beantragt und vorgeschlagen worden ist, unter sachlicher Belegung der Behauptungen, darf man in der Oeffentlichkeit hervortreten, wie es seinerzeit z. B. der im Kriege gefallene, französische Senator Driant getan hat. Da dies hier nicht geschehen ist, so kann man nur mit Bedauern entschieden Protest einlegen gegen den grossen Schaden, der durch dieses Vorgehen für unser Wehrwesen nutz- und zwecklos angerichtet worden ist.

Die Angriffe sind um so bedauerlicher, als sie in einem hochangesehenen bürgerlichen Blatte erschienen sind, an dessen Treue zur Armee und zum Land nicht die geringsten Zweifel gehegt werden können. Bircher.

Arbeitslosigkeit.

Wie fast täglich Bitschriften zeigen, werden von der Arbeitskrise in unserem Lande auch immer mehr Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, brave Leute, die ihre Pflicht dem Lande gegenüber in der Armee erfüllen, betroffen. Wir möchten den dringlichen Appell an unsere Kameraden, die im erwerbstätigen Leben evtl. in leitender Stellung stehen, richten, dass sie bei Einstellung von Angestellten und Arbeitern auf Leute, die im Dienste des Vaterlandes schon Opfer gebracht haben, Rücksicht nehmen. Derjenige, der die Last des Militärdienstes, der immer mit Opfern verbunden ist, auf sich nimmt, soll jetzt auch in dieser Richtung bevorzugt werden. Wir bitten alle unsere Kameraden, bei der Industrie, bei Unternehmungen, im Handel, wo sie es ver mögen, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, dass **diensttaugliche** Leute verwendet werden.

Gasschutzfrage.

Im Artikel von Hptm. H. Otti «Ueber die Einwirkung der Kampfgase auf den menschlichen Körper. Erste Hilfe bei Vergifteten.» in unserer Juli-Nummer steht am Eingang: «Die Maske bietet uns einen fast absoluten Schutz gegen die heute bekannten zirka 12 Kriegsgase, ausgenommen die nebelförmigen Giftstoffe, die uns in kriegstechnischer Beziehung wieder vor ein neues Problem stellen (Zanger).»

Zu obigem Satz müssen wir bemerken, dass er, soweit die Militärgasmaske in Betracht kommt, nicht richtig ist. Der Verfasser des Artikels hat offenbar übersehen, dass die Broschüre von Herrn Professor Zanger sich auf Industrieschutz bezieht und nicht auf militärischen Gasschutz. Für die in der Industrie verwendete Gasmaske ist ein Schutz gegen giftige Nebel in der Regel nicht vorgesehen, weil nicht notwendig. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der militärischen Gasmaske, die in viel weitergehendem Mass universell sein muss als die Industriemaske, bei der man sich in vielen Fällen auf einzelne Gase oder Gasgruppen spezialisieren kann. Für eine militärisch brauchbare Maske ist der Nebelschutz eine absolute Notwendigkeit, und wir dürfen sagen, dass die bei uns fabrizierte Gasmaske über einen sehr wirksamen Nebelschutz verfügt.

Die Redaktion.

Totentafel.

Seit der letzten Publikation sind der Redaktion folgende **Todesfälle** von **Offizieren unserer Armee** zur Kenntnis gekommen:

San.-Hptm. **Jakob Eberhardt**, geb. 1864, zuletzt T. D., gestorben am 11. Mai in Luzern.